



# Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz

# TURMBLICK



4. März 2022

Nr. 03

19. Jahrgang



**Wer die Kostbarkeit  
des Augenblicks entdeckt,  
findet das Glück  
des Alltags.**

Adalbert Stifter,  
österreich. Schriftsteller, 1805 - 1868

**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und  
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz,  
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,  
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

## AMT ELDENBURG LÜBZ

### BEKANNTMACHUNGEN

#### Auslegung des Berichtes über Spenden im Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sind ab dem 05.09.2011 gewährte Zuwendungen in einem jährlichen Bericht zu erfassen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Bericht über Spenden und Zuwendungen an die Gemeinden sowie an das Amt für die Haushaltsperiode 2021 liegt in der Zeit vom 14.03.2022 bis zum 31.03.2022 im Amt Eldenburg Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-07, Am Markt 22 in 19386 Lübz, zu den Öffnungszeiten am

Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 17:30 Uhr

Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

#### Hinweis:

Auf Grund der Einschränkungen während der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus bis auf Weiteres nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.



Müller  
Amtsvorsteher

#### Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

### IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lübz  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 7.650 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

### Stellenausschreibung

Im Lübzer Land e.V. ist zur Verstärkung unseres Teams ab April 2022 eine Stelle als

#### Bibliotheksmitarbeiter\*in (m/w/d)

mit 35 Wochenstunden zu besetzen.

Die Stadtbibliothek Lübz ist Teil des 2007 gegründeten Lübzer Land e.V. Der Lübzer Land e.V. ist Träger der musealen und kulturellen Einrichtungen der Stadt Lübz. Zu den zu betreuenden Objekten zählen das Stadtmuseum „Amtsturm“, der Aussichtsturm „Alter Wasserturm“, die historische Wassermühle, das Planetarium der Stadt Lübz und die Stadt- und Kinderbibliothek Lübz.

#### Das Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Aufgaben im Rahmen von Bestandsaufbau, -pflege und -erschließung,
- Benutzungsservice und Auskunftsdienst,
- die Erfassung bibliotheksrelevanter statistischer Daten,
- die Entwicklung und Durchführung von Angeboten der Leseförderung und digitalen Medienbildung für Kita und Schulgruppen sowie unterschiedliche Zielgruppen,
- kooperative und transparente Zusammenarbeit mit anderen Bereichen des Hauses sowie externen Partnern,
- zeitgemäße, attraktive Bestandspräsentationen, u. a. zu aktuellen Anlässen und Themen,
- die Erschließung neuer Nutzergruppen,
- Mithilfe bei der Entwicklung neuer Bibliotheksservices.

Sie finden die Aufgaben spannend und sind ein begeisterungsfähiger, medieninteressierter und offener Mensch? Dann bewerben Sie sich gerne!

Wir bieten ein offenes und freundliches Arbeitsklima. Wir sind ein engagiertes, kompetentes und gemeinsam arbeitendes Team.

#### Wir bieten

- eine Teilzeitbeschäftigung in Anlehnung an den TVöD, unbefristet und eine betriebliche Altersvorsorge,
- Fortbildungen zur Weiterentwicklung Ihrer fachlichen und methodischen Kompetenzen sowie die gewonnenen Kenntnisse bei der eigenen Arbeit aufzugreifen.

#### Wir erwarten

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste oder vergleichbare Qualifikation/Berufserfahrung, z. B. als Medienpädagoge,
- Kenntnisse in der Anwendung von Bibliothekssoftware oder Bereitschaft, sich diese anzueignen,
- Neugier und Offenheit gegenüber aktuellen technischen und medienpädagogischen Entwicklungen im (öffentlichen) Bibliothekswesen und Bereitschaft, diese aufzugreifen,
- sicheren Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen,
- Freude an der Arbeit mit Menschen und pädagogische Kompetenzen im Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen,
- Teamfähigkeit, Loyalität und Kommunikationsstärke,
- engagierte, verantwortungsvolle, ergebnisorientierte Arbeitsweise,
- Kreativität, Innovationsfreude und Technikaffinität,
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, u. a. auch an Wochenenden und bei Abendveranstaltungen.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Darstellung des beruflichen Werdegangs) richten Sie bitte bis zum **31.03.2022 per Mail** an:

[verein@luebzerland.de](mailto:verein@luebzerland.de)

oder **per Post** an:

Verein Lübzer Land e.V.  
Geschäftsführerin  
Frau Stefanie Wittenburg  
Am Markt 23, 19386 Lübz.

## INFORMATIONEN

### Lust auf ein Ehrenamt?

... dann kommen Sie zu uns ins Mehrgenerationenhaus Lübz, Schulstraße 8!

Ehrenamtliches Engagement ist ein Gewinn für sich selbst und andere:

- anderen Menschen helfen,
- sich selbst verwirklichen,
- neue Kontakte schließen,
- Stärkung der Gemeinschaft,
- freie Zeit sinnvoll und erfüllend nutzen.

Ehrenamt - eine Win-Win-Situation.

Ehrenamtlichkeit ist eine Bereicherung des Lebens, die unter anderem Kontakte, Weitergabe von Wissen und Fähigkeiten, Freude und Spaß bedeutet. Für die „anderen“ ist es immer eine große Hilfe, ohne die unsere Gesellschaft, unser Alltag, an vielen Punkten ärmer wäre.

Im MGH begegnen sich ganz unkompliziert und entspannt Menschen aller Generationen, unabhängig ihrer Herkunft. Jung und Alt können hier aktiv werden, ihre Freizeit gestalten, voneinander lernen, sich gegenseitig helfen und sich für die Gemeinschaft in der Region stark machen. Angebote aus den Themen Sport und Bewegung, Kreativ und Handwerk, Spiel und Musik gehören ebenso dazu, wie Bildungsangebote, Lesungen, Vorträge oder Kabarett- und Konzertveranstaltungen. Zusätzlich bieten wir in den Ferien ein umfassendes Ferienprogramm für Jung und Alt an.

Wer Lust hat, die MitarbeiterInnen im MGH ehrenamtlich zu unterstützen, ist herzlich willkommen. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf - wir überlegen zusammen, in welchem Bereich Sie sich engagieren können.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter: 038731 20766 oder per Mail: [mgh-luebz@jfv-pch.de](mailto:mgh-luebz@jfv-pch.de).

544 Ehrenamtskarten wurden per Post versandt und 98 Karten persönlich übergeben (landesweit waren es 4519 versandte Ehrenamtskarten).

Die Antragsteller engagieren sich ehrenamtlich in den verschiedensten Bereichen, u. a. in der freiwilligen Feuerwehr, Kirche, Museum, Senioren, Soziales, DRK, Sport, Tafeln, Vereinen u. v. a. m. Viele Gespräche wurden geführt, um Partner für die Ehrenamtskarte zu gewinnen. Aktuell konnten 81 Partner im Landkreis gewonnen werden (im gesamten Land sind es 235 Partner mit 600 Angeboten).

Um die Ehrenamtskarte bekannt zu machen, wurde viel Öffentlichkeitsarbeit geleistet, u. a. Artikel in Newslettern, in der örtlichen Presse, in einigen Amtsblättern, auf den Homepageseiten einiger Ämter und Städte, Gespräche in Ämtern und Städten, in Vereinen und bei unseren Netzwerkpartnern. 2022 legen wir weiter den Schwerpunkt auf die Gewinnung weiterer Partner für die Ehrenamtskarte. Dabei sind wir für jede Unterstützung dankbar.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter folgendem Kontakt:

Angelika Lübcke

**MitMachZentrale Ludwigslust-Parchim**

Mehrgenerationenhaus Lübz

Schulstraße 8, 19386 Lübz

Tel.: 038731 47833, Mobil: 0173 2344041

E-Mail: [luebcke@jfv-pch.de](mailto:luebcke@jfv-pch.de)

### Es ist viel passiert - Rückblick zur Einführung der landesweiten Ehrenamtskarte

Seit 2020 gibt es in Mecklenburg-Vorpommern die landesweite Ehrenamtskarte. Mit dieser Karte möchte das Land M-V ehrenamtliche zusätzlich



würdigen und Danke sagen. Die Einführung und Begleitung der Ehrenamtskarte erfolgt durch die MitMachZentrale des Landkreises Ludwigslust-Parchim, die vom Land M-V gefördert wird. Sie ermöglicht ihren Besitzern Vergünstigungen bzw. Rabatte. Nähere Informationen finden sie unter [www.ehrenamtskarte-mv.de](http://www.ehrenamtskarte-mv.de).

Im Juni 2020 sind die ersten Anträge auf Erhalt der Ehrenamtskarte bei der MitMachZentrale (MMZ) des Landkreises unter Trägerschaft des Jugendfördervereins Parchim-Lübz e.V. bzw. der Ehrenamtsstiftung M-V eingegangen. Aufgabe der MMZ ist es u.a. die Anträge zu prüfen und sie sind Ansprechpartner zu allen Fragen rund um das Thema Ehrenamt. So wurden bis Jahresende 2021 656 Anträge in unserem Landkreis geprüft, von denen 14 abgelehnt bzw. zurückgezogen wurden, da die Antragsteller die Voraussetzungen nicht erfüllten.



#### Werden Sie Interviewer (m/w/d) beim Zensus

2022 findet in Deutschland der Zensus - auch bekannt als Volkszählung - statt. Für die Befragungen von Haushalten und Wohnheimen sucht der Landkreis Ludwigslust-Parchim Interviewerinnen und Interviewer. Die ehrenamtliche Tätigkeit startet am 16.05.2022. Sie können sich Ihre Arbeitszeit weitestgehend frei einteilen und erhalten eine steuerfreie Aufwandsentschädigung, welche sich nach der Zahl der zu befragenden Personen richtet. Möglich sind bis zu 1000 Euro. Sie sind volljährig und verfügen über gute Deutschkenntnisse? Dann kontaktieren Sie uns!

Alle Informationen zur Bewerbung gibt es unter [www.kreis-lup.de/zensus2022](http://www.kreis-lup.de/zensus2022)

## Aktuelle Informationen zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Die Pflanzenabfallverordnung - PflanzAbfLVO M-V - regelt die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen. Vorrangig sind pflanzliche Abfälle durch ein Kompostieren mit anschließender Kompostverwertung, ein Einbringen in den Boden oder ein einfaches Liegenlassen auf dem Grundstück, auf dem diese angefallen sind, zu entsorgen.

Seit Beginn dieses Jahres bietet die Abfallwirtschafts Ludwigslust-Parchim AöR, als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, die gebührenpflichtige Entsorgung von Bio-, Garten- und Grünabfällen auf den Wertstoffhöfen und über die Biotonne flächendeckend für den gesamten Landkreis Ludwigslust-Parchim an.

Die aktuellen Öffnungszeiten und Annahmebedingungen finden Sie auf folgender Internetseite: [alp-lup.de/Abfallentsorgung/Wertstoffhöfe-und-Annahmestellen/](http://alp-lup.de/Abfallentsorgung/Wertstoffhöfe-und-Annahmestellen/).

Weiterhin besteht natürlich die Möglichkeit, Bioabfälle auch auf den eigenen Grundstücken ordnungsgemäß zu kompostieren.

Lediglich dann, wenn die vorangehend genannten Entsorgungswege nicht möglich oder nicht zumutbar sind, erlaubt die Landesverordnung ausnahmsweise ein Verbrennen von Pflanzenabfällen auf privat genutzten Grundstücken.

Was ist möglich und zumutbar, wenn eine Entsorgung auf dem eigenen Grundstück nicht möglich ist und die Mengen der angefallenen pflanzlichen Abfälle dieses zulassen,

- pflanzliche Abfälle zu zerkleinern und auf dem eigenen Grundstück bis zur Entsorgung zwischenzulagern,
- Baum-, Hecken- und Pflanzenschnitt, vorzugsweise zerkleinert über die Biotonne zu entsorgen,
- pflanzliche Abfälle zu den bekannten Wertstoffhöfen oder Annahmestellen zu bringen.

Bei Vorliegen der Ausnahmegründe auf nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken (z. B. zu weite Entfernungen zum Wertstoffhof oder Annahmestelle, zu große Mengen für eine Verwertung auf dem eigenen Grundstück bzw. Abfuhr über die Biotonne) ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle lediglich vom 1. bis 31. März und vom 1. bis 31. Oktober und nur werktags während zwei Stunden täglich in der Zeit von 8 bis 18 Uhr zulässig.

Sollte ein Verbrennen aus den genannten Gründen unbedingt notwendig sein, sind nachfolgende Grundsätze einzuhalten:

- Es dürfen nur trockene pflanzliche Abfälle verbrannt werden (es darf keine starke Rauchentwicklung entstehen, daher darf nicht unmittelbar nach dem frischen Schnitt verbrannt werden / Vermeiden von Rauchschwaden, die zu einer Belästigung der Nachbarschaft führen können).
- Die pflanzlichen Abfälle sind am Verbrennungstag umzulagern oder erstmalig aufzuschichten, um Tiere zu schützen, die dort Unterschlupf gesucht haben.
- Beim Verbrennen ist zudem ein Mindestabstand von 300 Metern zu Krankenhäusern, Kurkliniken, Alten- und Pflegeheimen sowie während der jeweiligen Öffnungszeiten zu Kindertagesstätten, Großtagespflegestellen, Schulen, Schulhorten und vergleichbaren Einrichtungen zu wahren.
- Kein Verbrennen von Fremdstoffen, wie z. B. Sperrmüll, Bauholz oder anderen Abfällen.
- Es sind die Brandschutzbestimmungen einzuhalten sowie andere Vorschriften (Nachbarschaftsrecht, Naturschutzrecht, private Nutzungsrechte und das örtliche Satzungsrecht - in einigen Orten ist das Verbrennen grundsätzlich durch die Ortssatzung verboten).

## Information zur Baugrunduntersuchung für den 380-kV-Ersatzneubau Güstrow - Parchim Süd in Ihrer Gemeinde

Zwischen den Umspannwerken Güstrow und Parchim Süd verläuft eine 220-kV-Freileitung, deren Kapazität die 50Hertz Transmission GmbH auf 380 Kilovolt erhöhen will. Das Projekt ist Teil des Gesamtvorhabens zur Netzverstärkung zwischen Güstrow und Wolmirstedt mit einer Länge von 192 Kilometern. Dieses im Bundesbedarfsplangesetz unter der Nummer 39 geführte Vorhaben wird in insgesamt sechs Genehmigungsabschnitten realisiert.

Derzeit läuft zur Genehmigung des Ersatzneubaus das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt Güstrow - Parchim Süd. Zuständig ist das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern.

Im Rahmen der bauvorbereitenden Arbeiten sind ab **März 2022** von 50Hertz beauftragte Firmen vor Ort, um Vermessungen und Baugrunduntersuchungen durchzuführen. Dazu ist es erforderlich, auch Flächen außerhalb öffentlicher Straßen und Wege zeitweilig zu betreten oder zu befahren.

Bei den geplanten Baugrundsondierungen handelt es sich um kleinräumige Untersuchungen. Für die Durchführung der Erkundungen in Form von Rotationskernbohrungen (Bohrdurchmesser 146 mm bis in eine Tiefe von max. 20 m) wird voraussichtlich eine Fläche von ca. 6 m x 6 m (ggf. zzgl. Zuwegung) in Anspruch genommen.

Diese Bodenuntersuchungen geben Aufschluss darüber, ob der Baugrund für den Ersatz der geplanten Leitung geeignet ist und wie die Gründung der geplanten Maste dimensioniert werden muss. Die Fläche wird im Anschluss an die Rotationskernbohrung wiederhergestellt, sodass einer weiteren Nutzung nichts entgegensteht.

### Dauer der Inanspruchnahme

Die Sondierungen dauern voraussichtlich wenige Stunden. Es kann sein, dass auf einem Grundstück nur ein Teil der Arbeiten verrichtet oder dass ein Grundstück mehrfach befahren/betretet werden muss.

### Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch BUCHHOLZ + PARTNER GmbH, Am Oberen Anger 9, 04435 Schkeuditz.

Für die Vermessungsarbeiten hat 50Hertz die SPIE SAG GmbH CeGIT, Zum Blauen See 5, 31275 Lehrte, beauftragt.

### Ansprechpartner bei Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Toralf Weiß, Telefon: 0174 3155173, E-Mail: [toralf.weiss@50hertz.com](mailto:toralf.weiss@50hertz.com).

## Sitzungstermin

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses findet am Donnerstag, dem 17.03.2022 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Der nächste Turmblick erscheint am 01.04.2022

Redaktionsschluss Amt Eldenburg Lübz: 14.03.2022



**11.04. – 14.04.2022**

TÄGLICH: 10.00 - 17.00 UHR

**THEATERWERKSTATT**

„DIE WELT IST MEIN ZUHAUSE“

PHANTASIE & FREUDE  
SZENISCHES SPIELEN,  
KREATIVES GESTALTEN,  
IMPROVISATION



Wir entwickeln gemeinsam eine spannende Geschichte mit jungen Schauspieler\*innen... oder denen die es noch werden möchten

...mit **David Stöhr**

Regisseur und Dozent in den Bereichen Theater und Darstellendes Spiel

**ORT** Mehrgenerationenhaus Lübz  
Schulstraße 8, 19386 Lübz

**Anmeldung**

Vor- und Nachname

Straße	
PLZ	Ort

Telefonnummer

Geburtsdatum

Schule, Klasse

Wenn Du an den Aktionstagen teilnehmen möchtest, fülle das Anmeldeformular aus, trenne es ab und schicke es an uns zurück. Du kannst Dich auch telefonisch oder per E-Mail bei uns anmelden. Mit Deiner verbindlichen Anmeldung erhältst Du von uns alle weiteren Informationen und Unterlagen.

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Zahlung & Kontakt**

**Christin Riedrich**  
Amtsjugendpflegerin Eldenburg Lübz  
Schulstraße 8, 19386 Lübz  
amtsjugendpflegerin@jfv-pch.de  
Telefon: 038731 20766, Mobil: 0172 1849809

Begünstigter: Jugendförderverein Parchim/Lübz e.V.  
IBAN: DE38 1406 1308 0000 6940 02  
Betrag: 40,00 € pro Teilnehmer  
Verwendungszweck: Theaterworkshop 2022 + Name des Teilnehmers

**Wichtig!**  
Wir bitten um Zahlungseingang bis 1 Woche vor Theaterworkshop. Den Rücktritt der Anmeldung können wir nur bis 2 Wochen vor Theaterworkshop entgegennehmen.

**WIR GRATULIEREN**

**Geburtstagsjubilare im Monat Februar 2022**

Herrn	Göhler, Klaus-Dieter	Granzin	zum 70. Geburtstag
Herrn	Schlegel, Helmut	Kritzow	zum 70. Geburtstag
Herrn	Henkel, Karl-Heinz	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 70. Geburtstag
Herrn	Piepenborn, Jürgen	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 70. Geburtstag
Herrn	Hartmann, Dieter	Gallin-Kuppentin OT Kuppentin	zum 70. Geburtstag
Herrn	Schlenker, Klaus	Siggelkow	zum 70. Geburtstag
Frau	Froese, Bärbel	Ruhner Berge OT Jarchow	zum 70. Geburtstag
Herrn	Zylka, Franz	Passow OT Weisin	zum 75. Geburtstag
Frau	Neupauer, Inge	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 80. Geburtstag
Frau	Klose, Elfriede	Gallin-Kuppentin OT Penzlin	zum 80. Geburtstag
Frau	Leppert, Elfi	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 80. Geburtstag
Frau	Möller, Elke	Ruhner Berge OT Tessenow	zum 80. Geburtstag
Frau	Schemmert, Anita	Granzin	zum 80. Geburtstag
Frau	Wulf, Hildegard	Gehlsbach OT Darß	zum 85. Geburtstag
Frau	Wall, Regina	Granzin	zum 85. Geburtstag
Frau	Johren, Ingrid	Ruhner Berge OT Dorf Poltnitz	zum 90. Geburtstag
Herrn	Potrafke, Gerhard	Ruhner Berge OT Hof Poltnitz	zum 90. Geburtstag
Herrn	Schiefner, Berthold	Gehlsbach OT Vietlütbe	zum 95. Geburtstag
Frau	Kulisch, Grete	Gehlsbach OT Karbow	zum 100. Geburtstag
Frau	Marten, Hilda	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau	Bartsch, Christa	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau	Klaschka, Ilse	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau	Baustian, Inge	Lübz OT Broock	zum 85. Geburtstag
Herrn	Görs, Heinz	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau	Lochny, Dora	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau	Kalisch, Annelise	Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau	Brockmann, Edith	Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau	Scheffler, Gerlinde	Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau	Blischniok, Paula	Lübz OT Wessentin	zum 91. Geburtstag
Herrn	Nell, Arno	Lübz	zum 92. Geburtstag
Herrn	Brüggmann, Horst	Lübz	zum 92. Geburtstag
Frau	Maeck, Selma	Lübz	zum 93. Geburtstag
Frau	Beck, Hilda	Lübz	zum 93. Geburtstag
Frau	Schubert, Ursula	Lübz	zum 94. Geburtstag
Frau	Redlin, Inge-Lore	Lübz	zum 94. Geburtstag
Frau	Klingbeil, Suse	Lübz	zum 94. Geburtstag

**Ehejubilare im Monat Februar 2022**

**zum 60. Hochzeitstag**

Herrn Peter und Frau Christa Schult aus Lübz

**zum 50. Hochzeitstag**

Herrn Bernd und Frau Helga Jaenicke aus Ruhner Berge OT Marnitz





**BEKANNTMACHUNGEN**

**Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 02.02.2022**

Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 01/2021/051-01 - B-Plan Nr. 22 der Stadt Lübz für das Gebiet im nordwestlichen Stadtgebiet zwischen Werder, Greven und Lübz - Windpark Lübz/Werder**  
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss (Berichtigung)

Die Stadtvertretung Lübz beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungsliste beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der Bebauungsplan Nr. 22 und die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen wird in der Fassung vom 15.09.2021 beschlossen und gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den genehmigten Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 22 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss-Nr. 01/2021-052-01 - 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübz**

hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung

Die Stadtvertretung Lübz beschließt:

1. Für den dargestellten Änderungsbereich soll die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübz aufgestellt werden. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll durch eine Darstellung als Gewerbliche Baufläche abgelöst werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Lübz „Gewerbegebiet Brauerei“.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
3. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszuliegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
4. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Vorentwurf einzuholen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 01/2022-005** - Grundstücksveräußerung

**Beschluss-Nr. 01/2022-002** - Auftragsvergabe Bauvorhaben „Sicherungs- und Sanierungsarbeiten, Kirchenstr. 20, 19386 Lübz“  
 Gewerk: Fundamentunterfangung

**Beschluss-Nr. 01/2022-003** - Auftragsvergabe Bauvorhaben „Hofgestaltung Kirchenstr. 20, 19386 Lübz“

**Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Lübz beabsichtigt, das nachstehend genannte Grundstück zu verkaufen:

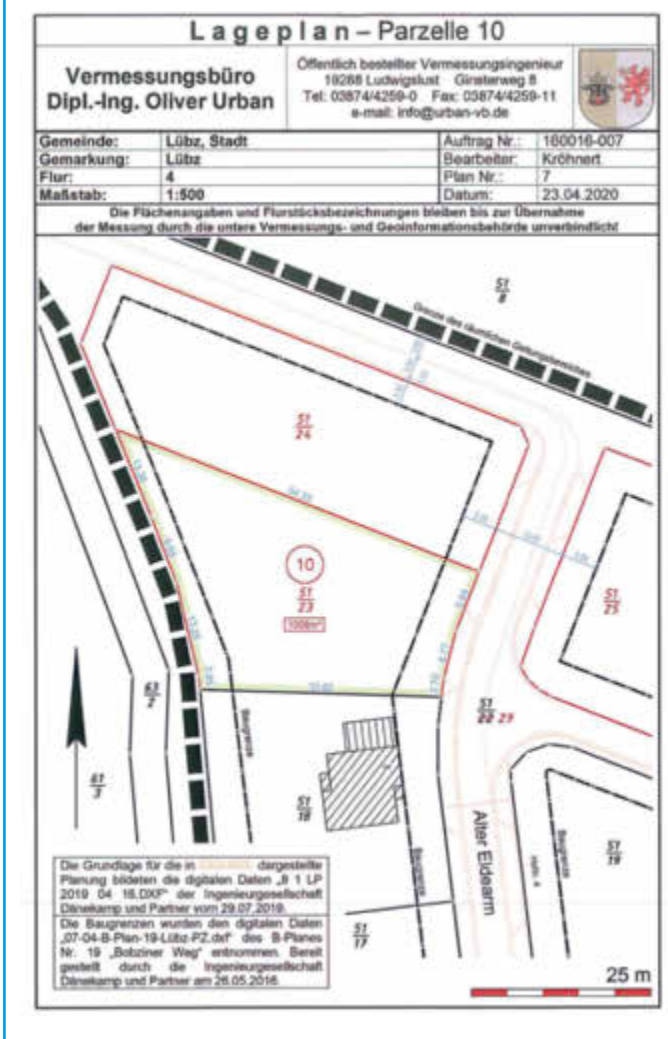
**„Alter Eldearm 6“, Gemarkung Lübz, Flur 4, Flurstück 51/23**

Grundstücksgröße: 1.058 m<sup>2</sup> (siehe Lageplan)  
 Kaufpreis: 80,00 EUR pro m<sup>2</sup>

Interessenten werden gebeten, ein schriftliches Kaufangebot beim Amt Eldenburg Lübz einzureichen. Notarkosten sowie alle mit dem Verkauf anfallenden Kosten trägt der Käufer.

Ansprechpartner:  
 Fachbereich Liegenschaften  
 Frau Guse  
 Tel.: 038731 507-313  
 E-Mail: j.guse@amt-eldenburg-luebz.de

Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Wohnanschrift der/des Antragsteller/s.



**Hinweis:**

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

**Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?**

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG unter Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930  
 E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

## Jagdgenossenschaft Lübz

Die Jagdgenossenschaft Lübz lädt alle Grundstückseigentümer, die mit ihren Grundflächen der Genossenschaft angehören, zur Versammlung der Jagdgenossenschaft ein.

Die Versammlung findet am Mittwoch, dem 23.03.2022, um 18:30 Uhr in 19386 Lübz, Am Markt 23, im Bürgersaal der Stadt Lübz statt.

Das zu diesem Zeitpunkt gültige Hygienekonzept gemäß der Corona-Landesverordnung M-V ist zu beachten.

### Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Aussprache
3. Entlastung des Vorstandes
4. Verwendung der Jagdpachten
5. Wahl des Vorstandes
6. Schlusswort des Vorsitzenden

N. Dzyak

**Jagdvorsteher**

## INFORMATIONEN

### Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales** findet am Donnerstag, dem 10.03.2022, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet am Dienstag, dem 15.03.2022, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Finanzausschusses** findet am Donnerstag, dem 24.03.2022, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet am Mittwoch, dem 30.03.2022, um 19:00 Uhr in der Aula der Grundschule Lübz, Schützenstr. 36 in 19386 Lübz statt.

Der Bericht der Bürgermeisterin steht allen Interessierten zur Sitzung der Stadtvertretung Lübz im Bürgerinformationssystem ([www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp](http://www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp)) zur Verfügung. Im Rathaus hängt er in Auszügen im Foyer unter den Bekanntmachungen aus. Der ausführliche Bericht kann zu den Sprechzeiten (mit Anmeldung) im Sekretariat, Raum 2A-12 im Altbau, eingesehen werden.

Die Tagesordnungen werden auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Bürgerinformation/Sitzungskalender, im Bürgerinformationssystem sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht.

Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung am Dienstag, dem 22.03.2022, im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz durch. **Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

## GEMEINDE GEHLSBACH

## INFORMATIONEN

### Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** findet am Dienstag, dem 22.03.2022 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

## GEMEINDE GRANZIN



## BEKANNTMACHUNGEN

### Beschlussfassung der Gemeindevertretung Granzin außerhalb von Sitzungen nach § 2 Abs. 3 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 18.02.2022

**Beschluss-Nr. 05/2022/001-01** - Auftragsvergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 4-8 für das Vorhaben LED-Umstellung in Greven

#### Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

## GEMEINDE KRITZOW

## BEKANNTMACHUNGEN

### Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Kritzow vom 31.01.2022

#### Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 09/2022/003** - Gratulation zu Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:  
Durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister bzw. die Vertreter erfolgt die Gratulation anlässlich nachfolgender Jubiläen:

1. Altersjubiläen: 70., 75., 80., 85. und 90. Geburtstag  
danach jährlich, mit einem Präsent im Wert von ca. 10,00 EUR
2. Goldene Hochzeit und nachfolgende Ehejubiläen (soweit bekannt)  
mit einem Präsent im Wert von ca. 25,00 EUR
3. Für jedes neugeborene Kind mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde ist ein Begrüßungsgeld von 50,00 EUR zu überreichen. Voraussetzung ist, dass mindestens ein sorgeberechtigtes Elternteil 6 Monate vor der Geburt in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet sein muss.

#### Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 09/2022/001** - Auftragsvergabe Bauvorhaben „Erneuerung der Heizungsanlage im FFw-Gebäude in 19386 Schlemmin“

#### Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.



## GEMEINDE KREIEN



## BEKANNTMACHUNGEN

## Beschlüsse der Gemeindevertretung Kreien vom 22.02.2022

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 08/2022/001** - Grundsatzbeschluss zur weiteren Nutzung des Mehrfamilienhauses

**Beschluss-Nr. 08/2022/002** - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Bevollmächtigung des Rechtsanwaltes Jürgen Bosack im einstweiligen Verfahren und im Widerspruchsverfahren zu Änderungsbescheiden Windkraft Kreien I und Kreien II

**Beschluss-Nr. 08/2022/003** - Auftragsvergabe für die Lieferung eines Anhängers

### Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

## GEMEINDE PASSOW

## BEKANNTMACHUNGEN

## Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 27.01.2022

Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 12/2021/046** - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

**Beschluss-Nr. 12/2022/001** - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin über den Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Baumaßnahme Sportplatzgebäude Passow

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch die Bürgermeisterin am 03.01.2022 getroffene Eilentscheidung bezüglich des Abschlusses des Ingenieurvertrages für die Baumaßnahme „Grundlegende Sanierung des Sportplatzgebäudes zur Verbesserung der baulichen Substanz, Passow“ mit dem Ingenieurbüro: **Lemke-Uphaus GmbH, Gänsekamp 5, 19370 Parchim** zum Bruttoangebotspreis i. H. v.: **26.533,04 EUR**.

**Beschluss-Nr. 12/2022/002** - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe „Lieferung eines Rettungsbootes für die Freiwillige Feuerwehr“

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin für die Auftragsvergabe zur Lieferung eines Rettungsbootes RTB I inkl. passendem Trailer für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Passow. Den Auftrag erhielt die Firma Lava Marine GmbH, Raiffeisenstr. 38, 33175 Bad Lippspringe zu einem Gesamtpreis i. H. v. 15.697,58 €.

**Beschluss-Nr. 12/2022/003** - Übertragung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Elektronischen Datenverarbeitung und Informationstechnik im Rahmen der Schulträgeraufgaben der Gemeinde Passow auf das Amt Eldenburg Lübz mit Wirkung zum 01.02.2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Wahrnehmung der Aufgaben „IT an Schulen“ als Bestandteil der Schulträgeraufgaben ab dem 01.02.2022 auf das Amt Eldenburg Lübz zu übertragen. Als geschäftsführende Gemeinde wird sich die Stadt Lübz im Rahmen ihrer Trägerschaft diesbezüglich der Leistungen der KSM AöR bedienen.
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen Vertrag zur Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung ab dem 01.02.2022 abzuschließen.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan bereitgestellt.

### Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

## INFORMATIONEN

## Der Verein informiert

Der Kulturkreis Gemeinde Passow e.V. und der Kulturausschuss der Gemeinde gratulieren allen Frauen anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März 2022 recht herzlich.

Mit großer Anerkennung erleben wir tagtäglich, wie unsere Frauen den nicht immer einfachen Alltag bewältigen, sei es in der Familie, im Beruf, bei der Erziehung ihrer Kinder oder in der ehrenamtlichen Tätigkeit in unserem Verein. Das verdient unseren Respekt.

Gerne möchte der Kulturausschuss und unser Verein auch in diesem Jahr die Leistungen unserer Frauen mit einer Frauentagsfeier würdigen. Leider lassen noch immer die derzeitigen Corona-Bestimmungen nicht zu, dass wir am 8. März feiern können. Wir möchten die Feier deshalb auf Ende März verschieben und hoffen, dass die Regelungen es dann möglich machen. Wir werden rechtzeitig in unseren Schaukästen in den Ortsteilen zur Feier informieren.

Ende des vergangenen Jahres startete unsere Spendenaktion, um unsere Kita „Rasselbande“ bei der weiteren Gestaltung des Außengeländes zu unterstützen. Bis Februar sind bereits über 3.400,00 € an Spenden eingegangen. Nun wird mit der Gemeinde, der Kita und engagierten Elternvertretern beraten, wie die Spenden eingesetzt werden, damit sich unsere kleinen und großen Kinder in der Kita auch weiterhin wohlfühlen. Wir bedanken uns ganz herzlich bei **allen** Spendern und Spenderinnen. Das ist wirklich eine tolle Summe.

R. Jakobs

### 1. Vorsitzende



## GEMEINDE RUHNER BERGE

## BEKANNTMACHUNGEN

## Beschlussfassung der Gemeindevertretung Ruhner Berge außerhalb von Sitzungen nach § 2 Abs. 5 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 04.02.2022

**Beschluss-Nr. 24/2022/002** - Auftragsvergabe BV „Erneuerung der Straßen- und Gehwegbeleuchtung Lindenstraße, Wiesenring“ in 19376 Tessenow



## Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Marnitz vom 29.01.2022

In der am 29.01.2022 stattgefundenen Versammlung der Jagdgenossenschaft Marnitz (Veröffentlichung der Einladung am 07.01.2022 im „Turmblick“ 01/2022 sowie auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz) wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Bestätigung der Tagesordnung,
- Bestätigung der Beschlüsse vom 24.01.2020 zu Pachtbezirk Marnitz I und III,
- Bestätigung der Neuverpachtung von Pachtbezirk Marnitz II,
- Bestätigung der Kassenprüfer für die laufende Periode,
- Bestätigung der Nichtauszahlung der Jagdpacht für die Jahre 2022/23 und 2023/24.

Jagdgenossen, die sich die Jagdpacht für ihre Flächen dennoch auszahlen lassen wollen, können laut aktueller Satzung innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung (im „Turmblick“ und auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz) dieses schriftlich beantragen. Dem Antrag sind ein Grundbuchauszug (nicht älter als 1 Jahr) und eine Bankverbindung beizufügen.

Bestätigte Beschlüsse zur Verwendung der Jagdpacht:

- jährliche Spende von 500,00 € 2022/2023 für:
  - die Diakonie,
  - den Schulförderverein,
  - die Dorffeste in Marnitz,
- einmalige Spende von 1.500,00 € für die Ausgestaltung eines Festes für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Marnitz,
- einmalige Spende für den Schulförderverein Marnitz für einen Klassensatz Tablets,
- Bestätigung der Aufwandsentschädigung des Jagdvorstandes.

S. Heilborn

Jagdgenossenschaft Marnitz

### Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.



BEKANNTMACHUNGEN

## Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 10.02.2022

Öffentliche Beschlussfassung:

### Beschluss-Nr. 13/2022/002 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan.

### Beschluss-Nr. 13/2022/003 - Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Siggelkow - 11. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022.

### Beschluss-Nr. 13/2021/031 - Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 5 „Wasserwanderrastplatz Neuburg“

1. Die Gemeindevertretung beschließt, für den genannten Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 0,5 ha die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wasserwanderrastplatz Neuburg“ der Gemeinde Siggelkow.

Der Geltungsbereich umfasst die Flächen der Flurstücke 101/4 und 101/41 der Gemarkung Neuburg, Flur 1. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem Kartenausschnitt.

2. Planungsziel ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Hafen mit Wasserwanderrastplatz“. Anlass der Planung ist die Bestandssicherung des Hafens Neuburg als Tourismusschwerpunkt. Angestrebt wird dazu eine angemessene Erweiterung des baulichen Bestandes sowie die Ergänzung von Schutzhütten für Wasserwanderer.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

### Beschluss-Nr. 13/2022/006 - Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siggelkow für den Bereich „Solarfeld Siggelkow“

1. Die Gemeindevertreter der Gemeinde Siggelkow beschließen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Siggelkow (Stand April 2000).

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“ ist die Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren erforderlich.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Photovoltaik zur Erzeugung von Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen (Solarstrahlung).

2. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### Beschluss-Nr. 13/2022/007 - Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“ der Gemeinde Siggelkow

1. Dem Antrag der ENERTRAG Aktiengesellschaft, 17291 Dauerthal auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Gemeindevertretung zu und beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“. Ziel der Planung ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen (Solarstrahlung).

Der räumliche Geltungsbereich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarfeld Siggelkow“ besteht aus zwei Teilgeltungsbereichen. Sie liegen auf einer Ackerfläche; westlich, nördlich und östlich des „Sabelsees“; nördlich des Waldes „Pankower Tannen“; südlich zwischen den Ortschaften Siggelkow und Groß Pankow.

Die Teilgeltungsbereiche umfassen insgesamt etwa 138 Hektar, vor allem Ackerfläche, daneben geringfügig Wald- und Grünlandflächen. Die Abgrenzungen sind dargestellt. Sie orientieren sich an den Flurstücksgrenzen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### Beschluss-Nr. 13/2022/008 - Beschluss zur Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siggelkow für den Bereich „Photovoltaikpark Redlin“

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Flächennutzungsplan der Gemeinde Siggelkow für den Bereich des Bebauungsplanes Nr 7 „Photovoltaikpark Redlin“ im umfassenden Verfahren zu ändern.

Das ca. 150 ha große Plangebiet liegt ca. 1,6 km südlich der Ortschaft Redlin im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Die Stadt Parchim befindet sich ca. 12 km nordwestlich des Standortes. Die Planungsfläche gliedert sich in 4 Teiländerungsbereiche und umfasst folgende Flurstücke:

#### Teiländerungsbereich 1

Flur 5, Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 7/1, 8/1, 90/1, 92/1, 93, 96, 97  
Flur 6, Flurstück 2/1

#### Teiländerungsbereich 2

Flur 6, Flurstücke 35, 36, 45, 47, 49, 50, 51, 59, 60, 65

#### Teiländerungsbereich 3

Flur 6, Flurstücke 4/1, 10, 11, 34, 64, 67, 68, 69

#### Teiländerungsbereich 4

Flur 5, Flurstücke 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 42, 43, 46, 47.

Planungsziel bildet die Ausweisung der dargestellten landwirtschaftlichen Flächen, Waldflächen sowie Grünflächen als Sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik“.

- Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

#### Beschluss-Nr. 13/2022/009 - Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“ der Gemeinde Siggelkow

- Dem Antrag der Gesellschaft für regionale Teilhabe und Klimaschutz mbH Schwerin auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens stimmt die Gemeindevertretung zu und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“ der Gemeinde Siggelkow.

Das ca. 150 ha große Plangebiet liegt ca. 1,6 km südlich der Ortschaft Redlin im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Die Stadt Parchim befindet sich ca. 12 km nordwestlich des Standortes. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes gliedert sich in 4 Teilgeltungsbereiche und umfasst folgende Flurstücke:

#### Teilgeltungsbereich 1

Flur 5, Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 7/1, 8/1, 90/1, 92/1, 93, 96, 97  
Flur 6, Flurstück 2/1

#### Teiländerungsbereich 2

Flur 6, Flurstücke 35, 36, 45, 47, 49, 50, 51, 59, 60, 65

#### Teiländerungsbereich 3

Flur 6, Flurstücke 4/1, 10, 11, 34, 64, 67, 68, 69

#### Teiländerungsbereich 4

Flur 5, Flurstücke 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 42, 43, 46, 47.

Das direkte Umfeld des Vorhabengebietes wird durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt.

Planungsziel bildet die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz.

- Für das nach § 11 BauNVO als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ im Bebauungsplan festzusetzende Areal gilt die Errichtung und der Betrieb von baulichen Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie als aufgeständertes System inkl. zugehöriger peripherer Bauwerke als zulässig.
- Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

#### Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 13/2022/001** - Beauftragung eines Planungsbüros für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wasserwanderrastplatz Neuburg“ sowie der erforderlichen Änderung des F-Planes Siggelkow

**Beschluss-Nr. 13/2022/005** - 2. Nachtrag Vertrag für Leitungsrechte

#### **Hinweis:**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

## INFORMATIONEN

### Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** findet am Donnerstag, dem 7. April 2022 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

## GEMEINDE WERDER

## INFORMATIONEN

### Neues vom (nun) glücklichen Zirkusdirektor aus Werder

Liebe Leserinnen und Leser,

vielleicht haben Sie den Artikel vom traurigen Zirkusdirektor gelesen und warten gespannt auf Neuigkeiten und den Ausgang der Geschichte:



Wir Kinder, Erzieher, Praktikanten und Eltern der Kindertagesstätte „Weltentdecker“ Werder hatten ihm unsere Unterstützung beim Wiederaufbau des Zirkuszeltes, der Suche nach dem Clown und den entlaufenden Tieren zugesagt. Dankbar nahm er unsere Hilfe an. Der Aufbau des Zeltes gestaltete sich wetterbedingt sehr schwierig. Denn mehrmals mussten die Zeltbahnen wegen des Sturmes erneuert werden. Emsig wurde ein Programm auf die Beine gestellt, wurden der Clown gefunden und die entlaufenen Tiere ausfindig gemacht. Unter Berücksichtigung der Interessen und Neigungen der Kinder wurden Zirkusnummern einstudiert. Bei der Auswahl der Requisiten gab es sehr unterschiedliche überraschende Vorstellungen und die Kinder einigten sich auf einfallreiche Kostüme. So entstand eine Zirkusshow mit dem Zirkusdirektor Francesco und seinem fantastischen Begleiter Brian, gefährlich wilden Löwen, hochspringenden Pferden, lustigen Clowns, spektakulären Artisten, einen mutigen Schlangenbeschwörer und einen magischen Zauberer. Die Neugier auf den Zirkus war geweckt. Die Aufregung wuchs mit jedem Tag, denn schließlich sollte die Zirkusshow nach vielen Übungstagen aufgeführt werden. Am Mittwoch war es dann soweit, die selbst angefertigten Eintrittskarten wurden verkauft und beim Einlass entwertet. Unsere Bonbonverkäuferin Lotta versorgte die Zuschauer mit ihrem Bauchladen. Nun konnte es losgehen, Manege frei für den Zirkus „Pimporello“. Mit Einmarschmusik betraten alle Beteiligten das Zirkuszelt und boten den imaginären Zuschauern eine Show, die sie begeisterte und die mit einem Riesenapplaus wertgeschätzt wurde. Für diese wunderbare Darbietung geht unser Dank an alle Artisten, Übungsleiter, Tiere,

Clowns, den Zirkusdirektor und Zauberer. Ein besonderer Dank auch an die Eltern, die uns in unserer Arbeit stets unterstützen. Wir als Praktikanten sind beeindruckt, was die Kinder geschafft haben und welche Möglichkeiten ihnen geboten wurden, um das Projekt mit dem Zirkusdirektor Francesco verwirklichen zu können. Uns persönlich hat es sehr gut gefallen.

**M. F. Mogalle und A. Melchior**



*Fotos: Kita Weltentdecker*

## **Sitzungstermin**

Die nächste öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** findet am Dienstag, dem 29.03.2022 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.